

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des städtischen Eigenbetriebs

”Martha-Jäger-Haus”

Wirtschaftsjahr 2017

vom 12. Februar 2019

INHALTSVERZEICHNIS

RdNr.		Seite
1.	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Prüfungsgegenstand und Rechtsgrundlagen	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Jahresabschluss Vorjahr 2016	4
1.4	Überörtliche Prüfung	4
2.	ÖRTLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG	5
2.1	Prüfungsumfang / Durchführungszeitraum	5
2.2	Prüfung von Vergaben und Ausgaben im Bau- und Beschaffungswesen	6
2.3	Kassenprüfung	6
2.4	Allgemeine Festsetzungen zum Wirtschaftsplan	7
2.5	Erfolgsplanabwicklung	7
2.6	Ertragslage	9
2.7	Vermögensplanabwicklung	10
2.8	Vermögens-/Finanzlage	11
2.9	Kassenkredite / Kassenliquidität	12
2.10	Stellenübersicht	12
2.11	Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht)	13
2.12	Schuldenstand, Schuldenentwicklung, Schuldendienst	14
2.13	Weitere Einzelprüfungen	15
3.	ZUSAMMENFASSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS	16
4.	BESCHLUSSVORSCHLAG	17

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsgegenstand und Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb „Martha-Jäger-Haus“ wird seit 01.01.1997 als **Eigenbetrieb** der Stadt Rastatt im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie die sonstigen für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften gelten, soweit durch das EigBG oder die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des EigBG (EigBVO) nichts anderes bestimmt ist.

Die Rechnungs- und Buchführungspflichten (kaufmännische doppelte Buchführung) richten sich speziell nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Der Eigenbetrieb „Martha-Jäger-Haus“ unterliegt (auch als nichtwirtschaftliches Unternehmen i.S. von § 102 Abs. 3 Ziff. 2 GemO) der

- örtlichen Prüfung gem. §§ 111 und 112 GemO und der
- überörtlichen Prüfung gem. § 113 ff. GemO.

Weitere Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Zur Leitung des Betriebs wurde eine Betriebsleitung (bestehend aus Verwaltungs- und Pflegedienstleitung) bestellt, deren Funktionen in der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs geregelt sind.

1.2 Prüfungsauftrag

Die der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Rahmen ihrer Zuständigkeit als gesetzliche Pflichtaufgabe obliegende **örtliche Prüfung** erstreckt sich

- a) gem. **§ 111 Abs. 1 GemO** auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO.

Aufgrund dessen und i.V.m. § 10 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) hat das RPA den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat sachlich, rechnerisch und förmlich daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,

- b) gem. **§ 112 Abs. 1 GemO** auf

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Kassenüberwachung mit Kassenprüfung,

- c) gem. **§ 112 Abs. 2 GemO** Ziff. 2 auf

die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen.

Der Eigenbetrieb unterliegt ferner nach § 114 GemO der **überörtlichen Prüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Eine Pflicht für eine **externe Jahresabschlussprüfung (Bilanzprüfung)** besteht (nach Wegfall des § 115 GemO) nicht. Eine besondere Jahresabschlussprüfung auf freiwilliger Basis zusätzlich zu den allgemeinen gesetzlichen Prüfungen ist **nicht durch den Gemeinderat beauftragt** worden.

1.3 Jahresabschluss Vorjahr 2016

Der Gemeinderat hat am 30.11.2017 - nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 19.10.2017 - nach vorangegangener **örtlicher Prüfung**

- a) den **Jahresabschluss zum 31.12.2016** mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen festgestellt,
- b) den Lagebericht 2016 zur Kenntnis genommen,
- c) den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts für 2016 (vom 04.10.2017) zur Kenntnis genommen,
- d) die Betriebsleitung für das Jahr 2016 entlastet,
- e) beschlossen, den Jahresüberschuss (+ 222.638 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die in § 16 Abs. 3 EigBG festgelegte **Frist**, wonach die **Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat** innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, **konnte somit eingehalten werden**.

Die **ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses** (§ 16 Abs. 4 EigBG) **erfolgte form- und fristgerecht**.

Offenstehende Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen RPA-Schlussberichten sind nicht vorhanden.

1.4 Überörtliche Prüfung

1.4.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte **überörtliche allgemeine Finanzprüfung** der Stadt einschl. der Eigenbetriebe betraf die Jahre **2009 bis 2012** (GPA-Bericht vom 10.10.2017).

In diese überörtliche Prüfung wurde auch die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Martha-Jäger-Haus in den Wirtschaftsjahren **2010 bis 2015** einbezogen. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13.06.2016 bis 10.12.2016 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Eine Unterrichtung des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts (§ 114 Abs. 4 GemO) erfolgte in der Sitzung am 30.11.2017.

Eine gesamtstädtische Stellungnahme (Stadt und Eigenbetriebe) zu den Prüfungsfeststellungen erfolgte mit Schreiben vom 26.03.2018.

Der Gemeinderat wurde am 14.05.2018 über die Stellungnahme zu den wesentlichen Ergebnissen des GPA-Prüfungsberichts unterrichtet.

Eine Antwort der GPA oder Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Rechtsaufsichtsbehörde) über den Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung liegt noch nicht vor.

1.4.2 Bauausgabenprüfung

Vom 02.11.2016 bis 01.02.2017 fand eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2012 - 2015** der Stadt einschl. der Eigenbetriebe bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA statt. Der Prüfungsbericht der GPA datiert vom 06.07.2017.

Bezüglich des Eigenbetriebs hat sich nur eine Prüfungsbemerkung hinsichtlich nicht gerechtfertigter verlangerter Sicherheitsleistungen in den besonderen Vertragsbedingungen ergeben (RdNr. A 2 GPA-Bericht).

Eine Unterrichtung des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts (§ 114 Abs. 4 GemO) erfolgte in der Sitzung am 05.10.2017.

Eine Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2018.

Der Gemeinderat wurde am 14.05.2018 über die Stellungnahme zu den wesentlichen Ergebnissen des GPA-Prüfungsberichts unterrichtet.

Der Eigenbetrieb hat zugesichert, die Prüfungsbemerkung künftig zu beachten. Die Bauausgabeprüfung ist deshalb für den Eigenbetrieb erledigt.

2. ÖRTLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG

2.1 Prüfungsumfang / Durchführungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Martha-Jäger-Haus“ wurde als laufende (begleitende) Prüfung sowie in Form einer Abschlussprüfung durchgeführt.

Bezüglich der **laufenden Prüfung durch die technische Prüfung** beim RPA wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter RdNr. 2.2 verwiesen.

Die **unvermutete Kassenprüfung** erfolgte getrennt von der Prüfung des Jahresabschlusses. Hierzu wird auf die Ausführungen unter RdNr. 2.3 verwiesen.

Die **Abschlussprüfung** des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs wurde hauptsächlich Ende Oktober/Anfang November 2018 sowie abschließend Ende Januar/Anfang - Mitte Februar 2019 durchgeführt.

Die Abschlussprüfung sowie ggfs. bereits vorgezogene Teilprüfungen erstreckten sich schwerpunktmäßig auf die

- **Einhaltung von Melde- und Vorlagepflichten an das RPA** (RdNr. 2.2),
- **Beachtung insbesondere formaler Vorschriften** bei der Aufstellung sowie beim Vollzug des Wirtschaftsplans und bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (RdNrn. 2.4 ff),
- **Einhaltung der Betragsgrenzen bzw. Zuständigkeiten nach der Betriebsatzung** (RdNrn. 2.5 und 2.7),
- **Einhaltung bindender Beschlüsse** (RdNrn. 2.5 und 2.7),
- **Einhaltung des Höchstbetrags der Kassenkredite** (RdNr. 2.9),
- **Einhaltung der Stellenübersicht** (RdNr. 2.10),
- **Einhaltung von Rechnungs- und Buchführungspflichten** (RdNr. 2.11),
- **Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung** (RdNr. 2.13.1),
- **Veröffentlichung von Stellenanzeigen** (RdNr. 2.13.2),
- **Dienst- und Schutzkleidung** (RdNr. 2.13.3),
- **Überprüfungen verschiedener weiterer Einzelposten der Bilanz und G+V, verschiedener Anlagen sowie des Lageberichts** (RdNr. 2.13.4).

Die Prüfungen wurden teilweise auf Stichproben und bestimmte Zeiträume beschränkt. Zum Prüfungsergebnis vgl. RdNr. 3 dieses Berichts.

Die sich im Rahmen der örtlichen Prüfung ergebenden Prüfungsbemerkungen wurden mit der Verwaltungsdienstleiterin, Frau Annette Westholt, besprochen.

Prüfer: Dietmar Frisch

2.2 Prüfung von Vergaben und Ausgaben im Bau- und Beschaffungswesen

Dem RPA ist auch die „technische“ Prüfung der Eigenbetriebe übertragen (Beauftragung durch GR-Beschluss gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 2 GemO i. V. m. § 10 GemPrO). Diese Aufgabenübertragung erstreckt sich in wesentlichen Teilen auf die Prüfung folgender Bereiche:

- Prüfung der Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Bauleistungen,
- Prüfung der Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung von Liefer- und Dienstleistungen,
- Prüfung der Auftragsvergabe und Abrechnung von freiberuflichen Honorarleistungen,
- Beratungstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Vergabe- und Rechnungsprüfung gemäß den Dienst-Anweisungen VOB und VOL wegen der vordringlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz mit Rundschreiben des Oberbürgermeisters vom 07.08.2017 bis Jahresende ausgesetzt. Bis dahin wurden sowohl die Vorlagepflichten bei Vergabevorgängen (VOL/VOB) über netto 5.000 € als auch die Statistiken zu jedem Kalendervierteljahr bei Auftragsvergaben zwischen netto 500 € bis 5.000 € gem. Rundschreiben des Oberbürgermeisters vom 16.03.2009 eingehalten.

Kleinere Prüfungsbemerkungen zu Auftragsvergaben bzw. Rechnungen wurden vorgangsbegleitend ausgeräumt.

2.3 Kassenprüfung

Die im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (§ 112 Abs. 1 Ziff. 2 GemO) durchgeführte unvermutete Kassenprüfung bei der eigenständigen Sonderkasse des Eigenbetriebs erfolgte vom 05.04. bis 12.04.2017 (Prüfungsbericht vom 13.04.2017).

Schwerpunkte der Kassenprüfung waren neben

- der Kassenbestandsaufnahme

im Wesentlichen die Überprüfung

- des Erledigungsstands aus vorausgegangenen Kassenprüfungen,
- der Beachtung der maßgebenden Vorschriften für die Führung und Abrechnung der Einnahme- bzw. Ausgabekasse -Barkasse-,
- der Anpassung der Dienstanweisung für die Sonderkasse,
- der Verwaltung und Bewirtschaftung der Kassenmittel,
- der zeitnahen Auflösung bzw. Bereinigung des Sachkontos 1690 durchlaufende Posten und
- der Aktualisierung von Dienstanweisungen sowie der Zeichnungsberechtigungen für Bankkonten aufgrund eines Personalwechsels.

Hierbei ergaben sich hauptsächlich Hinweise zur Gewährung übertariflicher Leistungen -Geschenke an Mitarbeiter- und zur Führung eines Nachweises über die monatliche Abstimmung der Barkassenbestände mit dem Sachkonto Kasse.

Die Verwaltungsdienstleitung hat künftige Beachtung zugesichert.

2.4 Allgemeine Festsetzungen zum Wirtschaftsplan

Die **Aufstellung des Wirtschaftsplans** durch die Betriebsleitung ist **rechtzeitig** (nach § 14 Abs. 1 EigBG vor Beginn des Wirtschaftsjahres) erfolgt.

Den **Wirtschaftsplan** (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der Gemeinderat am 13.02.2017 - nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 08.12.2016 - beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr ergeben sich danach folgende **Festsetzungen**:

a) Erfolgsplan	
- Erträge	7.170.500 €
- Aufwendungen	7.285.000 €
- Jahresfehlbetrag	- 114.500 €
b) Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben jeweils	627.800 €
(bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von)	(180.000 €)
c) Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €

Im Vermögensplan waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die **Stellenübersicht** weist insgesamt 110,54 Stellen (davon 107,94 für Beschäftigte und 2,60 für Auszubildende/Praktikanten) aus.

Der **Vorlagetermin** für den Wirtschaftsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde (soll gem. § 81 Abs. 2 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen) konnte somit **nicht eingehalten** werden, was jedoch nicht vom Eigenbetrieb zu vertreten ist.

Die **Gesetzmäßigkeit** des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 23.02.2017 bestätigt.

Gleichzeitig wurde die Kreditermächtigung in Höhe von 180.000 € genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

2.5 Erfolgsplanabwicklung

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) des Berichtszeitraums schließt gegenüber dem Erfolgsplan insgesamt wie folgt ab (Erfolgsplanvergleich):

	Festsetzung lt. Erfolgsplan €	Rechnungsergebnis nach G+V €	Abweichung €
Erträge	7.170.500,00	7.645.059,36	+ 474.559,36
Aufwendungen	7.285.000,00	7.562.380,12	+ 277.380,12
Gewinn + / Verlust - (Jahresergebnis)	- 114.500,00	+ 82.679,24	+ 197.179,24

Das **Rechnungsergebnis 2017** in der Gewinn- und Verlustrechnung (= Rechnungsergebnis zum Erfolgsplan) weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 82.679,24 €** aus und **verbesserte sich damit wesentlich um rd. 197 T€ gegenüber dem im Wirtschaftsplan** (Erfolgsplan) **veranschlagten Jahresergebnis** (Verlust) von 114.500 €.

Im **Vergleich zum Vorjahr** mit einem Jahresüberschuss von +222.638,00 € ist das Jahresergebnis zurückgegangen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 lagen die Gesamt-Aufwendungen um rd. 277 T€ über dem Planansatz (hauptsächlich verursacht durch höhere Personalausgaben von rd. 279 T€, höhere Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf mit rd. 79 T€, höhere bzw. nicht veranschlagte sonstige betrieblichen Aufwendungen mit rd. 42 T€ sowie geringere Aufwendungen beim medizinischen und therapeutischen Bedarf mit rd. 100 T€). Da im Vergleich zum Planansatz insgesamt rd. 475 T€ höhere Erträge (hauptsächlich höhere Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen mit rd. 402 T€, höhere bzw. nicht veranschlagte Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB mit rd. 332 T€ sowie geringere sonstige betriebliche Erträge mit rd. 292 T€) erzielt wurden, verbesserte sich das Jahresergebnis um rd. 197 T€.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung größere, z.T. auch erhebliche Abweichungen vom Erfolgsplan ergeben haben.

Hinsichtlich der einzelnen Abweichungen zwischen Erfolgsplan und Erfolgsrechnung wird auf den dem Erstellungsbericht der Fa. Curacon als Anlage beigefügten **Soll-Ist-Vergleich** verwiesen. Aufgrund der örtlichen Prüfung war eine **Korrektur des ursprünglichen Soll-Ist-Vergleichs erforderlich** (vgl. RdNr. 2.13.4).

Bezüglich dem Vergleich der Einzelpositionen (Ist-Ergebnisse) zu den Vorjahresergebnissen sowie der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr 2017 wird auf die weiteren Ausführungen unter nachfolgender RdNr. 2.6 (Ertragslage) des RPA-Schlussberichts verwiesen.

Bei der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs wurden die **Vorgaben des Erfolgsplans 2017 (Jahresergebnis) eingehalten. Das Jahresergebnis (Überschuss) hat sich gegenüber der Erfolgsplanung (Verlust) wesentlich verbessert.**

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr 2017 erforderten keine Änderung des Erfolgsplans gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 1 EigBG durch den Gemeinderat (§ 9 Ziff. 18 Betriebssatzung); ebenso war gem. § 15 Abs. 2 EigBG keine Zustimmung des Betriebsausschusses zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen des Erfolgsplans erforderlich.

Gem. § 16 Abs. 3 EigBG hat der Gemeinderat mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung bzw. Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden (vgl. RdNr. 4 dieses Berichts).

2.6 Ertragslage

Der Ergebnisvergleich nach Einzelpositionen in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 31.12. 2011 T€	Ist 31.12. 2012 T€	Ist 31.12. 2013 T€	Ist 31.12. 2014 T€	Ist 31.12. 2015 T€	Ist 31.12. 2016 T€	Ist 31.12. 2017 T€
Erträge							
Erträge aus allg. Pflegeleistung	4.179	4.266	4.302	4.264	4.498	4.854	5.132
Erträge aus Unterkunft u. Verpfl.	1.222	1.241	1.265	1.284	1.323	1.381	1.403
Erträge aus Zusatzleistungen	2	2	2	1	2	1	4
Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	69	56	69	73	73		
Erträge Investitionskosten	613	613	615	611	609	622	591
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB						474	332
Erhöh. Bestand an fertigen/unfertigen Leist.							1
Sonstige betriebliche Erträge	405	344	377	449	471	53	91
Summe Erträge	6.490	6.522	6.631	6.682	6.975	7.385	7.553
Aufwendungen							
Personalaufwand	4.747	4.766	4.922	4.980	5.211	5.371	5.679
Löhne und Gehälter	3.626	3.672	3.775	3.802	3.967	4.210	4.462
Sozialaufwand, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	1.121	1.094	1.147	1.178	1.244	1.161	1.217
Materialaufwand	868	893	904	936	949	943	937
Lebensmittel	262	262	264	320	324	324	332
Aufwendungen für Zusatzleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	199	216	226	207	201	212	212
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	318	322	310	296	327	407	393
Medizinisch therapeutischer Bedarf	89	92	104	113	97		
Steuern, Versich., Miete, Pacht	84	75	88	85	83	54	58
Sachaufwand f. Hilfs- u. Nebenbetriebe	105	99	104	119	131	136	97
Investitionskosten	445	515	1.354	560	618	475	548
Erträge aus öffentl. u. n.-öffentl. Förderung	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-98	-95	-92	-92	-92	-91	-91
Aufwend. aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	335	336	330	374	507	403	406
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	208	274	1.117	279	203	162	233
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-4	-6	17	2	64	42
Erträge aus Beteiligungen					-1	-1	-1
Finanzaufwand	164	153	141	163	131	120	111
Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	4	4	1	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	169	157	146	167	132	120	111
Außerordentliche/ Weitere Erträge	-94	-9	-3	-3	-19		
Summe Aufwendungen	6.317	6.487	7.504	6.857	7.105	7.162	7.471
Jahresergebnis	173	36	-873	-175	-130	222	83

Ein Vergleich der vorstehenden Einzelpositionen mit den Ergebnissen vor 2016 ist nur eingeschränkt möglich, da im Jahresabschluss 2016 einige Umgliederungen von Ertrags- und Aufwandspositionen innerhalb der G+V aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vorzunehmen waren.

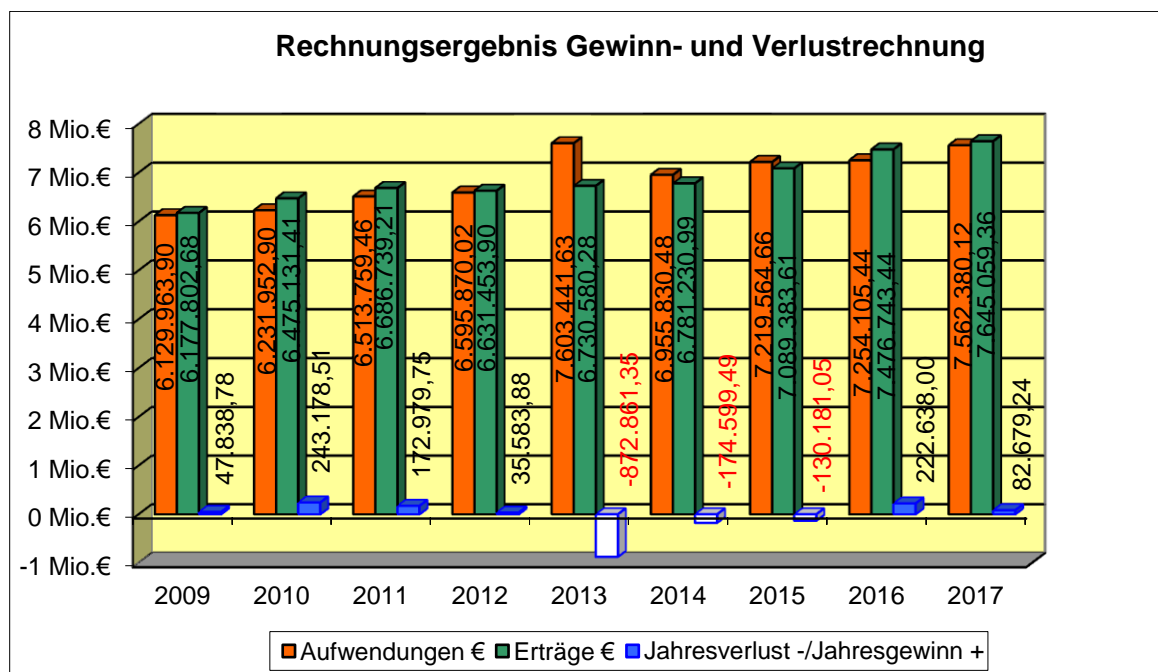
Im Jahresabschluss 2017 waren wiederum einige weitere Anpassungen/Umgliederungen bzw. Neusortierungen von Ertragspositionen innerhalb der G+V aufgrund der Vorgaben des BilRUG sowie darüber hinaus aufgrund der Einführung von Pflegegraden (anstatt der bisherigen Pflegestufen) durchzuführen (Pflegestärkungsgesetz II), so dass in der Folge auch wieder nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahresulten möglich ist. In der G+V 2017 selbst wurden bei den Ertragspositionen die Vorjahreszahlen bereits an die neue Systematik/Struktur angepasst. In obiger Tabelle wurden jedoch die ursprünglichen Vorjahreszahlen (vor Umgliederung) belassen.

Im **Vergleich zum Vorjahr** hat sich die Gesamtsumme der Erträge um rd. 168 T€ und die Gesamtsumme der Aufwendungen um rd. 309 T€ erhöht und somit zu einem Rückgang des Jahresergebnisses um rd. 139 T€ geführt.

Die positive Entwicklung auf der Ertragsseite (Basis Ertragspositionen nach Umgliederung) ist insbesondere auf die Steigerung der Erträge aus allg. Pflegeleistungen (rd. 237 T€) bei gleichzeitigem Rückgang der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (rd. 56 T€) zurückzuführen.

Für die Erhöhung der Gesamtaufwendungen waren im Wesentlichen der gestiegene Personalaufwand (rd. 308 T€) sowie die gestiegenen Aufwendungen für Instandsetzung und Instandhaltung ursächlich (rd. 71 T€). Es wird insbesondere auf die Erläuterungen zur G+V, die Ausführungen im Lagebericht und den Kontennachweis in der Anlage zum Erstellungsbericht der Fa. Curacon verwiesen.

Die nachfolgende graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Rechnungs-/Jahresergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen in den vergangenen Jahren auf:



In der vorstehenden Darstellung der Erträge sind die Sonderpostenaufösungen, Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen u.ä. Erträge entsprechend der Systematik der Veranschlagung im Wirtschaftsplan enthalten.

2.7 Vermögensplanabwicklung

Der Vermögensplan stellt die geplante Kapitalverwendung und Kapitalherkunft dar.

Der **Vermögensplan 2017** war in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 627.800 € festgesetzt.

Aufgrund der örtlichen Prüfung war eine **Korrektur der ursprünglichen Vermögensplanabrechnung erforderlich** (vgl. RdNr. 2.13.4).

Nach der korrigierten **Vermögensplanabrechnung** des Eigenbetriebs (Anlage zum Jahresabschluss) betragen die tatsächlichen

Ausgaben	rd. 382 T€ und die
Einnahmen	rd. 488 T€, so dass
sich für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Überfinanzierung von	rd. +106 T€ ergab.

Die Verminderung der Ausgaben im Vergleich zur Vermögensplanung ergab sich hauptsächlich durch den nicht eingetretenen Jahresverlust und geringere Sachinvestitionen. Die im Vergleich zur Planung geringeren Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen durch den erzielten Jahresgewinn in Verbindung mit der nicht notwendigen Kreditaufnahme.

Nach § 15 Abs. 1 EigBG war eine Änderung des Vermögensplans nicht erforderlich, da zu dessen Ausgleich weder höhere Zuschüsse der Gemeinde noch höhere Kredite oder weitere Verpflichtungsermächtigungen erforderlich waren.

Ferner war eine Zustimmung des Betriebsausschusses zu geleisteten Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (§ 15 Abs. 2 EigBG), nicht notwendig, da keine entsprechenden Mehrausgaben angefallen sind.

Bezüglich der Vermögens- und Finanzlage wird auf die weiteren Ausführungen unter RdNr. 2.8 des RPA-Schlussberichts verwiesen.

2.8 Vermögens- / Finanzlage

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme zum 31.12.2017 folgendermaßen zusammen:

Aktivseite				Passivseite					
	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016		
	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	
Anlagevermögen					Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.405,00	0,02	2.000,00	0,02	1. gezeich. Kapital	1.175.000,00	14,57	1.175.000,00	14,15
II. Sachanlagen					2. sonst. Rücklagen	1.143.400,00	14,18	1.143.400,00	13,77
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.087.763,33	75,49	6.362.914,33	76,62	3. Gew innvortrag	585.607,68	7,26	362.969,68	4,37
2. Technische Anlagen	569.075,00	7,06	645.468,00	7,77	4. Jahresergebnis	<u>82.679,24</u>	1,03	<u>222.638,00</u>	2,68
3. Einricht. und Ausstatt. ohne Fahrzeuge	308.662,79	3,83	322.606,81	3,88	Sonderposten	1.677.257,42	20,81	1.767.806,13	21,28
Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.710,00	0,13	0,00	0,00	Rückstellungen	589.895,00	7,29	551.900,00	6,65
III. Finanzanlagen					Verbindlichkeiten	2.782.471,22	34,50	3.043.541,58	36,64
1. Beteiligungen	15.000,00	0,19	15.000,00	0,18	(davon Darlehen	(davon Darlehen			
2. Wertpapiere	56.823,06	0,70	56.797,11	0,68	2.614.853,87)	2.856.217,06)			
Umlaufvermögen					Rechnungsabgrenzungsposten	28.733,01	0,36	38.047,52	0,46
I. Vorräte	14.827,70	0,18	16.274,68	0,20					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.928,68	2,45	122.234,57	1,47					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	786.463,99	9,75	731.526,21	8,81					
Rechnungsabgrenzungsposten	16.384,02	0,20	30.481,20	0,37					
S u m m e	8.065.043,57	100,00	8.305.302,91	100,00	S u m m e	8.065.043,57	100,00	8.305.302,91	100,00

Die **Bilanzsumme** verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 215 T€.

Die Entwicklung auf der **Aktivseite** resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Umlaufvermögen (dabei insbesondere höheren Forderungen/sonstigen Vermögensgegenständen mit rd. 76 T€ und einem höheren Kassenbestand mit rd. 55 T€) sowie einem geringeren Anlagevermögen (rd. 355 T€).

Die Änderung auf der **Passivseite** ergibt sich hauptsächlich aus einem höheren Eigenkapital (rd. 83 T€ aufgrund des erzielten Gewinns 2017), Verminderungen bei den Sonderposten durch entsprechende Auflösungen (rd. 91 T€), höheren Rückstellungen insbesondere für LOB gem. TVöD (rd. 38 T€) sowie geringeren Verbindlichkeiten mit rd. 236 T€ (hauptsächlich aufgrund der geleisteten Tilgungen).

Auf die Erläuterungen zur Bilanz, die Ausführungen im Lagebericht und den Kontennachweis wird verwiesen (Anlage zum Erstellungsbericht der Fa. Curacon).

Die **Eigenkapitalquote** (= Verhältnis unverkürzte Bilanzsumme zu Eigenkapital) belief sich auf rd. 37 %.

Setzt man entsprechend der steuerlichen Kriterien die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von der Bilanzsumme ab (= verkürzte Bilanzsumme) und setzt diese zum Eigenkapital ins Verhältnis, so errechnet sich eine Eigenkapitalquote von rd. 47 %.

Die **Fremdkapitalquote** beträgt demnach rd. 63 % bzw. 53 %.

2.9 Kassenkredite / Kassenliquidität

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden seit dem 01.01.2000 getrennt von der Stadtkasse geführt. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt seither über getrennte Girokonten. Die Finanzbuchhaltung wird durch ein externes Unternehmen vorgenommen.

Gem. § 89 GemO können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben bis zu dem im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Auflösung von Geldanlagen, Rücklagen, Sonderrücklagen).

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat für das Wirtschaftsjahr **2017** eine entsprechende Ermächtigung für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von **500.000 €** (Vorjahr desgl.) **im Wirtschaftsplan festgelegt** (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 GemO).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass der **Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten** wurde.

Zur **Kassenliquidität** ist anzumerken, dass auf den bestehenden Girokonten fast während des gesamten Wirtschaftsjahres Guthabenbestände vorhanden waren. Zur Verstärkung des Kassenbestands bzw. Liquiditätssicherung mussten nur für wenige Einzeltage Kassenkredite (Überziehungskredite) in Anspruch genommen werden.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war jederzeit gewährleistet.

2.10 Stellenübersicht

Plan:

Ein Bestandteil des Wirtschaftsplanes eines Eigenbetriebes ist die aufzustellende Stellenübersicht (§ 14 Abs. 1 EigBG). Die Stellenübersicht muss nach § 3 Abs. 1 EigBVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. In Anlehnung an den städtischen Haushaltsplan ist, wie in § 5 Abs. 2 GemHVO vorgesehen, der Stand vom 30.06. des letzten Jahres anzugeben.

Eine Änderung des Wirtschaftsplans ist erforderlich, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der Stellen erforderlich wird (§ 15 Abs. 1 Ziff. 4 EigBG).

Die Stellenübersicht (Bestandteil des Wirtschaftsplans gem. § 14 EigBG) **weist insgesamt 110,54 Stellen** aus.

Vollzug:

Die jeweils für den Jahresabschluss zu erstellende namentliche Stellenübersicht muss nach § 3 Abs. 2 EigBVO zum Vergleich die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen enthalten. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Im Bereich der Beschäftigten des Eigenbetriebs Martha-Jäger-Haus wurde überprüft, ob die Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans

- alle dort auszuweisenden Stellen enthält
- ob diese Stellen richtig mit dem maßgeblichen Stellenanteil ausgewiesen sind
- die Stellenübersicht mit der tatsächlichen Besetzung der Stellen übereinstimmt und damit die Stellenübersicht im Wirtschaftsjahr eingehalten wurde.

Die Überprüfung der beim Eigenbetrieb Martha-Jäger-Haus geführten namentlichen Stellenübersicht hat ergeben, dass die in der Stellenübersicht geplante Stellenzahl 2017 unterschritten wurde. Eine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 15 Abs. 1 Ziff. 4 EigBG war nicht erforderlich.

2.11 Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht)

Gem. § 1 Abs. 1 PBV richten sich die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen speziell nach den Vorschriften der PBV.

Mit der Finanzbuchhaltung, Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Kostenrechnung und anderer Steuerberatungsdienstleistungen wurde die Fa. CURACON GmbH, Stuttgart, beauftragt.

Buchführung

Beim Martha-Jäger-Haus werden die Bücher entsprechend § 3 Abs. 1 PBV i.V.m. den anzuwendenden Vorschriften nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Konten wurden entsprechend dem DATEV-Kontenrahmen für soziale Einrichtungen nach der PBV eingerichtet.

Die Prüfung der Buchführung ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses gesondert auch Teil der durchzuführenden Kassenprüfung (§ 112 Abs. 1 GemO, § 2 Abs. 1 Gem-PrO).

Im geprüften Umfang kann bestätigt werden, dass **die Buchführung und das Belegwesen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.**

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

Der Jahresabschluss wurde zutreffend nach diesen anzuwendenden Vorschriften der PBV gegliedert.

Im geprüften Umfang kann bestätigt werden, dass die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen wurden.

Die **Vorlage des Entwurfs** zur örtlichen Prüfung **erfolgte am 30.10.2018**. Nach der Vornahme **erforderlicher Korrekturen/Änderungen** (vgl. 2.13.4) erfolgte die **Vorlage der aktualisierten und unterzeichneten Endfassung an das RPA am 11.02.2019**.

Der **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Fa. Curacon** datiert auf den **05.02.2019**.

Der **Jahresabschluss** wurde von der Verwaltungsdienstleiterin mit Datum vom **05.02.2019** unterzeichnet.

Die gesetzlich vorgegebene **Aufstellungsfrist** (innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, § 4 Abs. 1 PBV) wurde somit **nicht eingehalten**.

Lagebericht

Nach § 16 Abs. 1 und 2 EigBG ist neben dem Jahresabschluss noch ein Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres (und zwar gem. § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung durch die Betriebsleitung) aufzustellen. Der **Lagebericht** wurde von der Verwaltungsdienstleiterin mit Datum vom **05.02.2019 unterzeichnet** und ist dem Erstellungsbericht der Fa. Curacon als Anlage beigefügt.

Die gesetzlich vorgegebene **Aufstellungsfrist** wurde somit **ebenfalls nicht eingehalten**.

Dem RPA wurde der **Entwurf am 30.10.2018** und der **unterzeichnete Lagebericht** (nach notwendigen redaktionellen/inhaltlichen Anpassungen, vgl. RdNr. 2.13.4) mit dem Jahresabschluss **am 11.02.2019 vorgelegt**.

Im Lagebericht ist auf die in § 11 EigBVO (und gem. dortigem Verweis darüber hinaus auch auf die unter § 289 Abs. 2 HGB) genannten Sachverhalte einzugehen.

Der Lagebericht 2017 entspricht im geprüften Umfang den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften.

2.12 Schuldenstand, Schuldenentwicklung, Schuldendienst

Im Jahr 2017 entwickelten sich die **Darlehensverbindlichkeiten** (Passiva) wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2017	2.856.217,06 €
Zunahme	0,00 €
Abnahme	241.363,19 €
Endbestand 31.12.2017	2.614.853,87 €

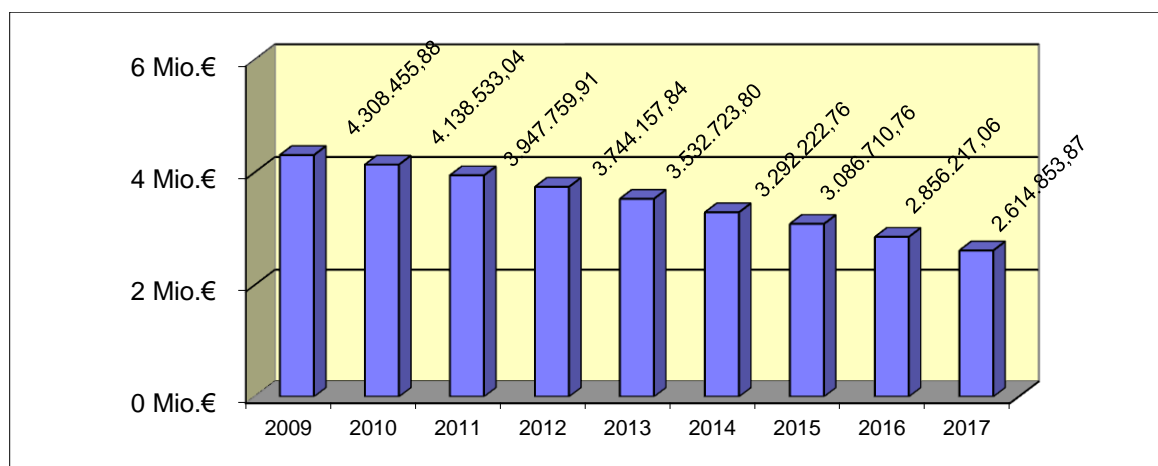
Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist im Jahr 2017 nicht erfolgt. Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan von 180.000 € musste somit nicht in Anspruch genommen werden.

Die Abnahme ergibt sich durch geleistete Tilgungsbeträge.

Für die Darlehen mussten im Jahr 2017 Zinszahlungen in Höhe von 110.802,28 € geleistet werden.

Auf die Anlage zum Erstellungsbericht der Fa. Curacon (Darlehensübersicht) wird verwiesen.

Die Entwicklung der Darlehensschulden (jeweils zum 31.12.) stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:



Aus der Übersicht geht hervor, dass die Verschuldung in dem dargestellten Zeitraum kontinuierlich gesenkt werden konnte.

2.13 Weitere Einzelprüfungen

2.13.1 Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) beim Eigenbetrieb

Beim Eigenbetrieb besteht ein eigener Personalrat. Im Hinblick auf die im städtischen Bereich abgeschlossene Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung vom 26.04.2017 wurde beim Eigenbetrieb nachgefragt, ob dort ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde (Mail RPA vom 27.06.2017).

Nach verschiedenem Mailverkehr stellt sich der aktuelle Sachstand laut Mitteilung der Verwaltungsdienstleiterin so dar, dass **derzeit ressourcenmäßig eine Umsetzung der LOB nicht möglich** ist (Mail EB vom 03.07.2018). Tatsächlich wurde auch bis zum 31.12.2018 keine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Aufgrund der Übertragung der Betriebsträgerschaft ab 01.01.2019 auf das Klinikum Mittelbaden wird der Vorgang vom RPA nicht mehr weiterverfolgt.

Wir geben hiervon Kenntnis.

2.13.2 Veröffentlichung von Stellenanzeigen

Das Martha-Jäger-Haus hat im März 2017 die Stelle der Verwaltungsleitung als Betriebsleitung in „Langform“ in der Tagespresse ausgeschrieben. Andere Stellenausschreibungen erfolgten laut Mail der Verwaltungsleitung vom 04.07.2017 nicht. Das RPA hat am 04.07.2017 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit empfohlen, bei Stellenausschreibungen künftig eine „Kurzform“ mit Verweis auf eine Internetseite zu wählen.

Wir geben hiervon Kenntnis.

2.13.3 Dienstkleidung und Schutzkleidung (Schutzausrüstung)

Da bisher in diesem Bereich keine schriftlichen Regelungen bestanden, wurde die Betriebsleitung im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Überwachung/Kontrolle und Verwaltung dienstlicher Kleidung mit Mail vom 30.11.2017 gebeten, hierzu schriftliche Festlegungen zu treffen. Daraufhin wurden vom Eigenbetrieb schriftliche Regelungen in Anlehnung an die städtischen Regelungen erlassen (vgl. Mail EB vom 14.12.2017).

Wir geben hiervon Kenntnis.

2.13.4 Überprüfung verschiedener weiterer Einzelposten der Bilanz und G+V, verschiedener Anlagen sowie des Lageberichts

Im Rahmen der örtlichen Abschlussprüfung haben sich Fragen, Anmerkungen und Hinweise zu verschiedenen Einzelposten der Bilanz und G+V und verschiedenen Anlagen (Erstellungsbericht allgemeiner Teil, Anhang, verschiedene Bilanz- sowie Ertrags- und Aufwandskonten, Vermögensplanabrechnung, Soll-Ist-Vergleich, Anlagennachweis) sowie zu dem Lagebericht ergeben (Mail RPA vom 07.11.2018), die vor Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Verwaltungsdienstleiterin bzw. durch die Fa. Curacon beantwortet oder berücksichtigt wurden (Mails EB vom 25.01. und 05.02.2019).

Der sich aufgrund der Prüfung durch das RPA ergebende Änderungs-/Ergänzungsbedarf im Erstellungsbericht, dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und einige weitere Anlagen wurde somit eingepflegt und vorzunehmende redaktionelle/inhaltliche Anpassungen und Erläuterungen wurden vorgenommen.

Die Vorlage des Entwurfs erfolgte am 30.10.2018 und die Vorlage der aktualisierten unterzeichneten Endfassung des Jahresabschlusses und Lageberichts an das RPA erfolgte am 11.02.2019.

In die Kassenprüfung (vgl. RdNr. 2.3) wurden speziell die Sachkonten der Banken und das Kassenkonto mit einbezogen.

Wir geben hiervon Kenntnis.

3. ZUSAMMENFASSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Martha-Jäger-Haus“ nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Prüfungsvorschriften (RdNr. 1.1) durchgeführt.

Bei der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergaben sich im Wesentlichen folgende Anmerkungen und Hinweise:

- 3.1 Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der GPA ist aktuell noch nicht abgeschlossen (RdNr. 1.4.1).
- 3.2 Zusammenfassend zu RdNr. 2.2 (technische Prüfung) ist folgendes festzuhalten:
 - Die Vorlagepflicht der Auflistungen zu jedem Kalendervierteljahr bei freihändigen Auftragsvergaben wurde eingehalten.
 - Sich bei Ausschreibungen und Vergaben ergebende Beanstandungen wurden vorgangsbegleitend ausgeräumt.
- 3.3 Die unvermutete Kassenprüfung hat einige wenige Prüfungsbemerkungen ergeben, deren künftige Beachtung zugesichert wurde (vgl. RdNr. 2.3).
- 3.4 Bei verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung ergaben sich größere, z.T. auch erhebliche Abweichungen vom Erfolgsplan (vgl. RdNr. 2.5).
- 3.5 Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden im Entwurf erst am 30.10.2018 und in der endgültigen unterzeichneten Fassung erst am 11.02.2019 vorgelegt (Aufstellungsdatum 05.02.2019). Es wird wie bereits im Vorjahr nochmals gebeten, die Vorschriften des EigBG über die Aufstellungs- und Vorlagefristen beim nächsten Jahresabschluss wieder einzuhalten (vgl. RdNr. 2.11).
- 3.6 Eine Vereinbarung über die LOB wurde zum 31.12.2018 nicht umgesetzt (vgl. RdNr. 2.13.1).
- 3.7 Die sich bei verschiedenen weiteren Einzelprüfungen ergebenden Bemerkungen wurden durch die Betriebsleitung erledigt bzw. auf künftige Beachtung wurde hingewiesen (vgl. RdNrn. 2.13.2, 2.13.3).
- 3.8 Der Jahresabschluss, der Lagebericht und einige weitere Anlagen mussten aufgrund sich ergebenden Änderungsbedarfs berichtigt bzw. angepasst werden (vgl. RdNr. 2.13.4).

Die örtliche Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

4. BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung gemäß § 111 GemO durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt wird dem **Gemeinderat empfohlen**, gem. § 16 Abs. 3 EigBG - nach Vorberatung im Betriebsausschuss -

1. den Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis zu nehmen,
3. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Martha-Jäger-Haus“ zum 31.12.2017 mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen (mit den Angaben nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO) festzustellen,
4. die Betriebsleitung zu entlasten und
5. über die Verwendung / Behandlung des Jahresergebnisses 2017 zu beschließen.

Rastatt, den 12. Februar 2019

Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt

Dietmar Frisch